
**AUSZUG: BERICHT
DES AUFSICHTSRATS**

Bericht des Aufsichtsrats

ENGE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat auch im Geschäftsjahr 2019 die Führung des Unternehmens nach den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex laufend überwacht und den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen beraten. Der Aufsichtsrat war in alle bedeutsamen Entscheidungen des Vorstands unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt vier ordentliche und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Bei der Sitzung am 7. Juni 2019 (Herr Dr.-Ing. Dohle) und bei der Sitzung am 26. September 2019 (Frau Albrecht) haben Mitglieder des Aufsichtsrats entschuldigt gefehlt; an sämtlichen weiteren Sitzungen des Geschäftsjahres 2019 haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. An sämtlichen Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	Teilnahme	Teilnahmequote in %
Dr.-Ing. Bernd Bohr Vorsitzender des Aufsichtsrats	13	13	100
Corinna Töpfer-Hartung Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	12	12	100
Sophie Albrecht	6	5	83
Sabine Beutert	10	10	100
Yavuz Büyükdag	6	6	100
Dr. Fabian Dietrich	6	6	100
Dr.-Ing. Ulrich Dohle	6	5	83
Hans-Peter Finken	6	6	100
Dr.-Ing. Hermann Garbers ¹	3	3	100
Patricia Geibel-Conrad	10	10	100
Alois Ludwig	9	9	100
Dr. Dietmar Voggenreiter ²	4	4	100
Ali Yener	6	6	100

¹ AR-Mitglied bis Ende der Hauptversammlung am 30. April 2019.

² AR-Mitglied ab Ende der Hauptversammlung am 30. April 2019.



Dr.-Ing. Bernd Bohr
Vorsitzender des Aufsichtsrats

In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über das allgemeine Konjunktur-, Markt- und Wettbewerbsumfeld der DEUTZ-Gruppe, er stellte in einem Business Update und Vertriebsbericht ausführlich die konkrete Geschäftsentwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Jahresabschnitt dar, erstattete einen aktuellen Risikobericht, informierte über wichtige operative Themen und gab einen Ausblick auf die zu erwartenden Jahreswerte. Dies geschah jeweils bezogen auf die allen Aufsichtsratsmitgliedern aus den schriftlichen Monatsberichten bekannten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens. Dazu zählen Auftragseingang, Auftragsbestand, Umsatz, Absatz, **EBIT**, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Investitionen, **Working Capital**, Qualitätszahlen sowie die Personalzahlen, jeweils mit Vorjahres- und Planvergleich. Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Aufsichtsratssitzungen waren außerdem die Berichte aus dem Personal- und Prüfungsausschuss durch deren Vorsitzende.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Die Beratungen und Diskussionen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr konzentrierten sich auf die aktuelle Geschäfts- und Risikolage der DEUTZ-Gruppe sowie auf die operative und strategische Entwicklung des Unternehmens, der eine ganztägige außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats gewidmet war. Eine besondere Rolle spielten dabei die China-Strategie, der weitere Ausbau der E-DEUTZ-Strategie mit dem Erwerb der Futavis GmbH, der Ausbau des Servicegeschäfts durch den Erwerb des Händlers DPS Power Group in den Niederlanden und Belgien, die Kooperation mit Liebherr, die Neukundengeschäftsentwicklung sowie die Maßnahmen zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung.

Weitere wichtige Beschlüsse betrafen das Budget 2020, die Mittelfristplanung bis 2024 sowie die Freigabe von Investitionen und Entwicklungsprojekten. Wie in jedem Jahr hat der Aufsichtsrat außerdem Beschlüsse über die Zielerreichung und damit über die variable Vergütung des Vorstands für das vorherige sowie über die Festlegung seiner Ziele und Mittelfristziele für das laufende Geschäftsjahr gefasst. Die umfassende, regelmäßige und zeitnahe Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand war stets gewährleistet. Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats schriftlich über alle wichtigen Ereignisse. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen darüber hinaus in engem Austausch über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen und Optimierungsmaßnahmen. Sämtliche nach Gesetz und Satzung

erforderlichen Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands sowie, falls notwendig, nach Vorbereitung durch seine zuständigen Ausschüsse.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern: Herrn Dr.-Ing. Frank Hiller (Vorsitzender, technische und zentrale Funktionen), Herrn Dr. Andreas Strecker (Finanzen, Personal, Einkauf und Information Services) und Herrn Michael Wellenzohn (Vertrieb, Service und Marketing).

CORPORATE GOVERNANCE: ENTSPRECHENS-ERKLÄRUNG MIT EINER ABWEICHUNG

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 hat sich der Aufsichtsrat erneut eingehend mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 auseinandergesetzt und gemeinsam mit dem Vorstand jeweils eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Diese enthält weiterhin nur eine Abweichung vom Kodex und steht seit dem 13. Dezember 2019 auf der Internetseite der Gesellschaft – www.deutz.com – unter **Investor Relations/Corporate Governance** zum Download zur Verfügung.

EFFIZIENTE ARBEIT DURCH VIER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen. Die Ausschüsse bereiten sachgerecht unterschiedliche Themen und Beschlüsse für das Aufsichtsratsplenar vor. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 168 bis 169 dieses Geschäftsberichts separat dargestellt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine Effizienzprüfung (Ziffer 5.6 des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017) begonnen, die durch eine externe Beratungsgesellschaft durchgeführt und ausgewertet wird. Die Ergebnisse werden in der ersten Jahreshälfte 2020 erwartet.

Mitglieder des Personalausschusses sind Herr Dr.-Ing. Bernd Bohr (Vorsitzender), Frau Corinna Töpfer-Hartung und Herr Alois Ludwig. Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung

sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Er legt dabei ein besonderes Augenmerk auf eine langfristige Nachfolgeplanung, die durch eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten geprägt ist und durch externe Beratungsexpertise unterstützt wird. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal, jeweils in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses. Dabei ging es insbesondere um die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 und die Festlegung der Vorstandsziele einschließlich der Mittelfristziele für das Geschäftsjahr 2019.

Dem Prüfungsausschuss gehören Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende), Frau Sabine Beutert (Stellvertretende Vorsitzende), Frau Corinna Töpfer-Hartung und Herr Dr.-Ing. Bernd Bohr an. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der DEUTZ AG sowie die Erörterung des verkürzten Konzernabschlusses und des Zwischenlageberichts zum Halbjahr und der Zwischenmitteilungen zu den Quartalen mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr viermal, jeweils in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses, des Vorstands und, außer eines Termins, auch des Abschlussprüfers.

In der Sitzung am 25. Februar 2020 befasste sich der Prüfungsausschuss ausführlich in Anwesenheit des Vorstands und des Abschlussprüfers auf der Grundlage des Jahres- und Konzernabschlusses wie auch des zusammengefassten Lageberichts der DEUTZ AG, des Gewinnverwendungsvorschlages, des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie des Berichts des Vorstands und der entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 mit den genannten Abschlüssen. Der Abschlussprüfer erstattete in der Sitzung detailliert Bericht über den Ablauf und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem sowie die Key **Audit** Matters und die festgelegten Prüfungsschwerpunkte wurden umfassend diskutiert; sie geben nach den Prüfungsfeststellungen keinen Grund zu Beanstandungen. Der Abschlussprüfer beantwortete eingehend auch alle darüber hinausgehenden Fragen. Die vorbereitende Prüfung des Ausschusses betraf auch den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der DEUTZ AG. Zur Vorbereitung der Prüfung hatte der Aufsichtsrat PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusätzlich beauftragt, die nichtfinanzielle Berichterstattung inhaltlich mit begrenzter Sicherheit zu prüfen und hierüber

eine Prüfungsbescheinigung zu erteilen. Auch über diese Prüfung berichtete der Abschlussprüfer eingehend im Ausschuss, gefolgt von einer ausführlichen Diskussion der wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich ferner mit der Überwachung der Unabhängigkeit und der Qualifikation des Wirtschaftsprüfers sowie der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Die Honorarvereinbarung wurde erörtert und die Erteilung des Prüfungsauftrags zum 31. Dezember 2019 vorbereitet. Die Prüfungsschwerpunkte wurden zusammen mit dem Abschlussprüfer festgelegt.

Intensiv befasste sich der Ausschuss in dem Berichtsjahr mit dem jeweiligen Status der Zulieferer Gusswerke Saarbrücken GmbH und Gusswerke Leipzig GmbH, dem Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften sowie der Bewertung der Beteiligungen, Firmenwerte und immateriellen Vermögensgegenstände. Er hat sich fortlaufend über die geplanten Änderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie des überarbeiteten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die sich hieraus für die DEUTZ AG ergebenden rechtlichen Rahmenbedingungen ausgetauscht.

Gegenstand ausführlicher Beratungen waren auch die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, der internen Revision sowie Fragen der **Compliance**. Dazu haben in der Sitzung am 30. April 2019 der Chief Compliance Officer und am 29. Juli 2019 die Leiterin Konzernrevision Bericht erstattet und die Fragen des Prüfungsausschusses beantwortet.

Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Herr Dr.-Ing. Bernd Bohr (Vorsitzender), Frau Corinna Töpfer-Hartung, Frau Sophie Albrecht und Herr Ali Yener. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Er musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Dr.-Ing. Bernd Bohr (Vorsitzender), Herr Dr. Hermann Garbers (bis 30. April 2019), Frau Sophie Albrecht (ab 26. September 2019) und Herr Alois Ludwig. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenum geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr einmal in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses. Dabei befasste er sich insbesondere mit der in der Hauptversammlung 2019 durchzuführenden Wahl eines

Nachfolgers für Herrn Dr. Garbers. Über die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen wurde der gesamte Aufsichtsrat jeweils informiert; soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat ihnen zugestimmt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS EINGEHEND GEPRÜFT UND GEBILLIGT

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellte Jahresabschluss der DEUTZ AG, der nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss sowie der für die DEUTZ AG und den Konzern Zusammengefasste Lagebericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2019) wurden von dem durch die Hauptversammlung am 30. April 2019 gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Der Jahresabschluss der DEUTZ AG und der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung dem Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 25. Februar 2020 sowie dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 5. März 2020 ausführlich erläutert und vertiefende Fragen beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Prüfungsberichte für die DEUTZ AG und den Konzern zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen den Jahres- und gegen den Konzernabschluss keine Einwände und billigt sie. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf den Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 zur Ausschüttung einer Dividende von 0,15 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden, stimmt der Aufsichtsrat ebenfalls zu.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert: Zum einen hat die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2019 Herrn Dr.-Ing. Ulrich Dohle für den Rest der Amtszeit der übrigen Aufsichtsratsmitglieder, also bis zur Hauptversammlung 2023, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr.-Ing. Ulrich Dohle war zuvor am 20. Dezember 2018 auf Antrag des Vorstands und gemäß einer Empfehlung des Nominierungsausschusses vom Amtsgericht Köln mit Wirkung zum 1. Januar 2019 als Anteilseignervertreter und Nachfolger für Herrn Hans-Georg Härter bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2019 zum Mitglied des Aufsichtsrats der DEUTZ AG bestellt worden. Herr Härter hatte sein Mandat zum Jahresende 2018 niedergelegt. Zum anderen hat die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2019 Herrn Dr. Dietmar Voggenreiter für den Rest der Amtszeit der übrigen Aufsichtsratsmitglieder als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Voggenreiter folgte für Herrn Dr. Hermann Garbers, der sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2019 niedergelegt hatte.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat Herr Dr.-Ing. Bernd Bohr den Vorsitz des Gremiums von Herrn Härter übernommen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt geändert: In seiner Sitzung am 26. September 2019 haben die Anteilseignervertreterin Frau Sophie Albrecht als Nachfolgerin von Herrn Dr. Garbers in den Nominierungsausschuss gewählt.

Die DEUTZ AG unterstützt Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Hinsichtlich geeigneter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stehen die Aufsichtsratsmitglieder untereinander sowie auch mit dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im regelmäßigen Austausch. Neue Mitglieder erhalten umfangreiche Informationen hinsichtlich der **Corporate Governance** der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder – wie bei der DEUTZ AG üblich – die Gelegenheit, das Unternehmen sowie einzelne Bereiche kennenzulernen. Hierzu gehörten im Berichtsjahr beispielsweise intensive Gespräche mit Mitarbeitern und Führungskräften durch Herrn Dr. Voggenreiter mit einem besonderen Fokus auf die Chinaprojekte sowie zusätzliche Besuche der Standorte Köln und Ulm.

INTERESSENKONFLIKTE/UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER/DANK

Interessenkonflikte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der DEUTZ AG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sind alle seine Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. 5.4.2 S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEUTZ AG im In- und Ausland, den gewählten Vertretern der Belegschaft sowie dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit und den hohen Einsatz seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Köln, im März 2020



Dr.-Ing. Bernd Bohr
Der Aufsichtsrat

FINANZKALENDER

2020

7. Mai	Quartalsmitteilung 1. Quartal 2020 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren
14. Mai	Ordentliche Hauptversammlung in Köln
11. August	Zwischenbericht 1. Halbjahr 2020 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren
10. November	Quartalsmitteilung 1. bis 3. Quartal 2020 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren

2021

März	Geschäftsbericht 2020 Bilanzpressekonferenz mit Analysten und Investoren
29. April	Hauptversammlung

KONTAKT

DEUTZ AG

Ottostraße 1
51149 Köln (Porz-Eil)

Investor Relations

Telefon +49 (0) 221 822 24 91
Fax +49 (0) 221 822 15 24 91
E-Mail ir@deutz.com
Web www.deutz.com

Public Relations

Telefon +49 (0) 221 822 24 93
Fax +49 (0) 221 822 15 24 93
E-Mail pr@deutz.com
Web www.deutz.com

IMPRESSUM

Herausgeber

DEUTZ AG
51149 Köln (Porz-Eil)

Konzept und Gestaltung

Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Bildgestaltung und Fotografie

Christian Brecheis, München
DEUTZ AG, Köln
Osman Rana, Boston USA von Unsplash
Ralf Hermanns, Bergheim
Steffen Herre, Britz
Stephan Pick, Köln

Litho und Druck

Druckpartner, Essen
ISSN 2191-0569

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor.